



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

77. Sitzung (öffentlich)

14. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, die Punkte „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 13/5959“ und „Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 13/5739“ von der Tagesordnung abzusetzen. Zu diesen Gesetzentwürfen erwartet das Plenum die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung erst im Januar 2005.

1

1 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) und StS Dr. Fischer (MWA) berichten.

2 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) 3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5953

APr 13/1368

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

(Änderungsanträge siehe auch Beschlussempfehlung und Bericht, Drucksache 13/6354)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5953, unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

3 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe 6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6014 - Neudruck -

APr 13/1368

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

(Änderungsanträge siehe auch Beschlussempfehlung und Bericht, Drucksache 13/6353)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/6014 - Neudruck -, unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

4 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG - 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6224

- abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Der Ausschuss verständigt sich darauf, kein Votum abzugeben.

5 Verschiedenes 7

Die ursprünglich für den 13. April 2005 geplante AGS-Sitzung wird auf den 6. April 2005 vorgezogen.

2 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/5953

APr 13/1368

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum am 23. September 2004 zur federführenden Beratung an den AGS überwiesen worden, der dazu in seiner Sitzung am 17. November 2004 eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe sich darauf verständigt, mögliche Änderungswünsche der Fraktionen über die federführenden Arbeitskreise in die Beratungen des AGS einfließen zu lassen. Ein ausdrückliches Votum gebe es daher nicht. Die schriftlichen Begründungen der vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen würden in den Berichtsteil der Beschlussempfehlung (*siehe Drucksache 13/6354*) aufgenommen.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, mit den von seiner Fraktion vorgeschlagenen neuen §§ 2 a und 2 b sollten die kommunalen Träger die Möglichkeit erhalten, die Arbeitsgemeinschaften durch Vereinbarung mit der Bundesagentur auch in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten. Über dieses Ergebnis der Anhörung bestehe vermutlich Einigkeit mit den Koalitionsfraktionen. Warum diese die Pflicht zur Veröffentlichung der Anträge den kommunalen Trägern und nicht der Arbeitsgemeinschaft respektive der Bundesagentur und den kommunalen Trägern in gleicher Weise auferlegten, sei allerdings unverständlich.

Landesregierung und Koalitionsfraktionen wollten, dass die Heranziehung durch die Kreise im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolge. Die CDU-Fraktion greife dazu die Anregung aus der Anhörung auf und gehe von einem grundsätzlichen Einvernehmen zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden aus.

Ein weiterer Unterschied bestehe bei der Meldung der verausgabten Leistungen: Landesregierung und Koalitionsfraktionen sähen diese für den 15. eines jeden Monats vor. Die CDU-Fraktion meine jedoch, in der Anhörung sei überzeugend dargestellt worden, dass es für die Kommunen einen Liquiditätsgewinn bedeutete, wenn zur Mitte und zum Ende eines jeden Monats gemeldet würde.

Schließlich interessierten die materiellen Folgen im Zusammenhang mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen neuen § 4 Abs. 2, nach dem bei Auflösung oder Umbildung der Anstalt für die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes gelten solle.

Horst Vöge (SPD) dankt zunächst für die schnelle Lieferung des Anhörungsprotokolls und erklärt sodann, dass die vom Landkreistag in der Anhörung angeregte Verlängerung der Frist für die Gründung der Arbeitsgemeinschaften nicht notwendig sei, da

nunmehr als zusätzliches Instrument die Anstalt des öffentlichen Rechts eingeführt werde. Das niedersächsische Modell könne man aber insbesondere wegen der Besonderheiten der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung - Dienstrecht usw. - nicht 1:1 übernehmen.

Barbara Steffens (GRÜNE) ist der Ansicht, dass die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Sollvorschrift bei der Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreise nicht Rechtsklarheit, sondern Rechtsunsicherheit schaffen würde. In der Tat sollte die Heranziehung nach Ansicht mancher Kommunen grundsätzlich im Einvernehmen erfolgen. Allerdings zeige das Beispiel Neuss, wo die Uneinigkeit der Kommunen dazu geführt habe, dass Neuss keine Optionskommune geworden sei, dass die Heranziehung im Benehmen im Interesse der Sache vorzuziehen sei.

Das Ministerium habe bereits relativ plausibel dargelegt, dass den Kommunen bei der Kostenerstattung keine Probleme entstünden, auch wenn die verausgabten Leistungen nur einmal im Monat gemeldet würden. Zwecks Klarstellung sollte es dem Ausschuss das Erstattungsverfahren jedoch noch einmal darstellen.

StS Dr. Fischer (MWA) legt dar, § 4 Abs. 2 ziele darauf ab, den Status der Beamten unabhängig von der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften zu schützen. Ohne das neue rechtliche Konstrukt könnte die Arbeitsgemeinschaft nicht selber Arbeitgeber werden. Das aber solle möglich sein und ausdrücklich festgehalten werden.

Bei zwei Meldungen je Monat stünden der Mehraufwand für Datenerhebung und Datenermittlung und der Zugewinn in keinem guten Verhältnis. Eine Meldung sei unbürokratischer. Das Land werde die Bundesmittel so schnell wie möglich an die Kommunen weiterleiten.

Vorsitzender Bodo Champignon begrüßt Herrn Werner Lohn als neues Mitglied im Ausschuss und wünscht gute Zusammenarbeit.

Werner Lohn (CDU) bedankt sich für die freundliche Begrüßung und möchte wissen, ob im Beamtenrechtsrahmengesetz, auf das die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag in § 4 Abs. 2 verwiesen, expressis verbis das Rückkehrrecht der Beamten in die abgebenden Behörden fixiert sei.

StS Dr. Fischer (MWA) erklärt, seien die nach Vorstellung der Landesregierung auf Dauer eingerichteten Arbeitsgemeinschaften Dienstherr, könnten die Beamten dorthin versetzt werden und genauso einfach in die abgebenden Behörden zurückkehren.

Werner Lohn (CDU) fragt nach, ob das Beamtenrechtsrahmengesetz die Rückkehrmöglichkeit für den Fall regelt, dass die Anstalt öffentlichen Rechts als Arbeitgeber die hoheitliche Personalführung übernehme und die abgebende Behörde rechtlich eigenständig sei.

StS Dr. Fischer (MWA) meint, für die Rückkehr genüge ein Dreizeiler, wenn alle Beteiligten einverstanden seien.

Nach Ansicht von **Rainer Bischoff (SPD)** entsenden beide Stellen in die Arbeitsgemeinschaft und es erwächst kein neues Beschäftigungsverhältnis.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet die Landesregierung, diesen Sachverhalt noch während der Sitzung anhand von Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu prüfen.

StS Dr. Fischer (MWA) betont, hier würden die allgemeinen Regeln für den Wechsel des Dienstherrn gelten.

Seine Fraktion halte an ihrem Antrag fest, so **Rudolf Henke (CDU)**. Die Kommunen selbst hätten darum gebeten, für die Meldung der verausgabten Leistungen an die Bezirksregierungen zwei Termine je Monat vorzusehen. Bei der Weiterleitung der Daten handele es sich insgesamt um einen aggregierten Vorgang. Die Aussage des Staatssekretärs, die Bundesmittel so schnell wie möglich an die Kommunen weiterzuleiten, werde als belastbar angesehen.

StS Dr. Fischer (MWA) versichert, dass man den Ablauf des Verfahrens verfolgen werde.

Horst Vöge (SPD) weist darauf hin, dass sich die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung mit dem Vorverfahren einverstanden erklärt und lediglich um die Möglichkeit der Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts gebeten hätten. Andere Fragen wie Fristsetzung und Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden seien von den Kommunen unterschiedlich bewertet worden.

Vorsitzender Bodo Champignon schlägt vor, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und dann über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen abzustimmen, und fragt, ob en bloc abgestimmt werden könne. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU an.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5953, unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

3 **Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6014 - Neudruck -

APr 13/1368

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum am 7. Oktober 2004 an den AGS - federführend - sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. Dieser habe sich auch hier auf einen fraktionsinternen Austausch über die Arbeitskreise verständigt. Ein Votum liege nicht vor. Auf Vorschlag des Ältestenrates habe sich mit dieser Thematik auch der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26. November 2004 befasst, auf ein ausdrückliches Votum jedoch verzichtet. Die schriftlichen Begründungen der vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen würden in den Berichtsteil der Beschlussempfehlung (*siehe Drucksache 13/6353*) aufgenommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die drei Änderungsanträge en bloc abzustimmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/6014 - Neudruck -, unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.